# Information des Bürgermeisters

## 6. Sitzung des Gemeinderates vom 20. August 2019

21. August 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

21. August 2019 Zustellung an die Abonnenten

# Information des Bürgermeisters

## 6. Sitzung des Gemeinderates vom 20. August 2019

Veranstaltungsstätten
Anstellung Bereitsteller/In Hausdienst 100%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt 16 Bewerbungen eingegangen. Mit vier Personen wurden durch den Leiter Veranstaltungsstätten und die Personaldienste Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 100%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Grundausbildung im mechanischen Bereich
- Handwerkliches und organisatorisches Geschick, Allrounder Qualitäten, Bereitschaft zum Reinigungsdienst
- Hohe Flexibilität und Bereitschaft für Arbeitseinsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit
- Robuste gesunde körperliche Verfassung, schwindelfrei
- Idealalter zwischen 25 und 35 Jahre
- Führerschein Kat. B
- Kundenbewusstes Auftreten, Teamfähigkeit

Herr Matthias Amann, Wuhrstrasse 7, 9490 Vaduz, erfüllt das Anforderungsprofil. Sein ruhiges und angenehmes Auftreten runden seine Persönlichkeit ab. Herr Matthias Amann wird die Stelle als Bereitsteller 100% per 1. September 2019 antreten.

Die Personalkommission befürwortet einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Matthias Amann als Bereitsteller Hausdienst 100% per 1. September 2019.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Baurecht LGT Bank AG, Vaduz
Egertastrasse, Vad. Grundstück Nr. 499

Die LGT Bank AG plant auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 517 und 2144 die Erweiterung ihrer Büroflächen um rund 320 Arbeitsplätze und hat zu diesem Zweck bereits einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Die mögliche Umsetzung bzw. ein Abschluss dieser ersten Etappe ist in voraussichtlich sechs Jahren zu erwarten. Die zweite Etappe wird frühestens in neun bis zehn Jahren fertiggestellt sein.

Zwischenzeitlich benötigt die LGT Bank AG baldmöglichst zusätzliche Büroflächen und möchte diese in Form eines Provisoriums in unmittelbarer Nähe zu ihren bestehenden Bürogebäuden an der Herrengasse realisieren. Geeignete und zudem ausreichende Flächen stehen der LGT Bank AG in Gehdistanz nicht zur Verfügung und Alternativen in anderen Gemeinden im Fürstentum

Liechtenstein hätten massive Mehraufwendungen bezüglich Infrastruktur zur Folge. Ein weiterer Negativfaktor wäre das zusätzliche Verkehrsaufkommen zwecks notwendiger Anbindung der verschiedenen LGT-Standorte im Fürstentum Liechtenstein.

Aus diesem Grund hat die LGT Bank AG bei der Gemeinde Vaduz um ein selbstständiges Baurecht auf dem Vad. Grundstück Nr. 499 (Egerta), welches vorab mit dem Vad. Grundstück Nr. 1960 vereinigt wird, angefragt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2019 dieses Ansuchen unterstützt und den Bürgermeister mit den Verhandlungen zur Ausgestaltung eines entsprechenden Baurechtsvertrages beauftragt.

Der Baurechtsvertrag wurde auf der Grundlage des Mustervertrages unter der Berücksichtigung der speziellen Bedingungen ausgehandelt, erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Dieser Information liegen bei:

- Baurechtsvertrag LGT Bank AG, Vad. Grundstück Nr. 499 (Entwurf)
- Situationsplan Vad. Grundstück Nr. 499

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Vaduz und der LGT Bank AG betreffend das Vaduzer Grundstück Nr. 499.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Feuerwehrdepot Neubau,
Abstimmungstermin 2019</u>

An seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 genehmigte der Gemeinderat die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots auf den Vaduzer Grundstücken Nr. 1708, 1709, 1710, 1711 und 1715 und sprach hierfür den notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.).

Laut Gemeindegesetz Art. 25, Ziff. 4, Bst. m (Bauvorhaben) ist das Projekt "Neubau Feuerwehrdepot" bzw. der diesbezügliche Verpflichtungskredit aufgrund seiner Höhe einer Gemeindeabstimmung zuzuführen.

Am 30. August 2019 findet schweiz- und liechtensteinweit der Feuerwehranlass "Nacht der offenen Tore" statt. Ergänzend wird am 31. August 2019 – ebenfalls beim aktuellen Vaduzer Feuerwehrdepot – ein Informationstag der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz und der Samariter Vaduz für die Bevölkerung durchgeführt. An beiden Tagen geben die beiden Organisationen einen Einblick hinter die Kulissen und in ihre Arbeit. Es werden Führungen durch das bestehende Feuerwehrdepot angeboten und die Öffentlichkeit erhält Informationen aus erster Hand zur IST-Situation sowie zum geplanten Neubau.

Damit mehr Zeit für eine strategisch angelegte Informationspolitik besteht, soll die Abstimmung über das Projekt "Neubau Feuerwehrdepot" nicht mit der Wahl der Geschäftsprüfungskommission und der Kirchenratswahl am 8. September 2019 zusammengelegt werden.

Die AGRU Feuerwehrdepot empfiehlt den Abstimmungstermin auf Sonntag, den 6. Oktober 2019 festzulegen.

Antrag:

> Der Gemeinderat legt die Gemeindeabstimmung zur Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 25.53 Mio. betreffend die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots in Vaduz (Projekt "Neubau Feuerwehrdepot") auf Sonntag, 6. Oktober 2019, fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Öffentliche Gemeinderatssitzung, 17. September 2019, "Base Camp:Vadozner Huus"

Am 27. Februar 2018 genehmigte der Gemeinderat ein Entwurf der Strategie "Zentrumsentwicklung Vaduz". Im März 2018 präsentierte die Projektgruppe Zentrumsentwicklung die Strategie im Vaduzer-Saal öffentlich. Rückmeldungen der Bevölkerung wurden eingearbeitet und die erarbeiteten Ergebnisse und Bausteine in Form einer Broschüre Anfang Juli 2018 an alle Haushalte in Vaduz versendet. Bestandteil der Strategie sind Startprojekte, die in der nunmehr laufenden Konzeptphase erarbeitet bzw. weiterentwickelt werden. Sie setzen Impulse und geben der Zentrumsentwicklung ein Gesicht.

Vom 12. - 29. September 2019 wird das "Base Camp:Vadozner Huus" auf dem Obergeschoss des Parkhauses Marktplatz installiert. In diesen drei Wochen wird der Ort auf seine ungenützten Potenziale geprüft und ein Setting kreiert, das zum Verweilen einladen soll. Ziel ist es, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner und Nutzergruppen der Gemeinde Vaduz einzuladen und Raum zu geben für Gespräche, Inspiration und neue Perspektiven.

Die Universität Liechtenstein und die Gemeinde Vaduz erstellen auf dem Parkhaus Marktplatz ein Basislager als Ort des Zusammenkommens und des Diskutierens mit verschiedenen Akteuren über mögliche zukünftige räumliche Entwicklungen in Vaduz, Liechtenstein und in der Alpenrheintalregion. Das "Base Camp" ist ein von den Studierenden "upgecyclter" mobiler Schiffscontainer, der im ausgeklappten Zustand als temporäre Plattform für verschiede Veranstaltungsformate von Dialogwerkstätten bis hin zu Konzerten eingesetzt wird. Das Programm ist vielfältig und wird nach der Struktur "Gestern – Heute – Morgen" gestaltet werden. Das "Base Camp:Vadozner Huus" als halböffentlicher Raum bietet die Möglichkeit, Themen im aktiven Dialog zu besprechen. Der Gemeinderat Vaduz kann diese Plattform ebenfalls nutzen.

Am Dienstag, 17. September 2019, besteht die Möglichkeit, eine öffentliche Gemeinderatssitzung im "Base Camp:Vadozner Huus" abzuhalten. Es sollen dabei ausschliesslich öffentliche Traktanden behandelt werden. Die Sitzungsordnung gemäss Art. 13 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird durch die Gemeindekanzlei gewährleistet.

Die Zuhörer erhalten im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung die Möglichkeit sich vor Ort mit den Gemeinderatsmitgliedern auszutauschen.

Antrag:

> Der Gemeinderat beschliesst die öffentliche Durchführung der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2019 im „Base Camp:Vadozner Huus“ auf dem Parkhaus Marktplatz.

Beschluss:

Gemäss Antrag, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Reglement Kostenausgleich Erschliessungsstrassen,
Tabellen: Beiträge für Strassenerstellung und Installation Beleuchtung

Der Gemeinderat hat am 26. März 2019 zwei rechtsgültige Überbauungspläne im Bereich Bangarta bis auf das Teilgebiet Nr. 5 aufgehoben und durch eine Neuplanung mit weiterentwickelter Erschliessungsstrasse ersetzt. Auf diesen sind öffentliche Fuss- und Fahrradwegrechte zu Gunsten der Gemeinde eingeräumt. Ausgebaut sind die unter- und oberirdische Schmedgass sowie das Teilstrassenstück an die Herrengasse. Die dazwischen noch nicht realisierten Erschliessungsstrassen wurden in Form und Längen geändert.

Während in nicht erschlossenen Bauzonen auf gesetzlicher Basis Baulandumlegungen und Kostenverteiler erstellt werden, benötigen teilausgebaute Zentrumsgebiete mit hoher Dichte Gemeindereglemente und Kostenverteiler.

Bereits am 6. März 1985 genehmigte der Gemeinderat das "Reglement über den Kostenausgleich bei Erstellung der ober- und unterirdischen Erschliessungsstrasse im Geltungsbereich des Überbauungsplanes Bangarta" (Reglement) mit nachfolgenden wesentlichen Punkten:

- Rechte und Pflichten zur Vorteilsausgleichung
- Kostenzuschüsse
- Beiträge
- Rechte und Lasten (Durchfahrtsrechte)
- Fälligkeiten der Kostenzuschüsse und Beiträge
- Unterhalt.

Das Reglement bezieht sich auf Baugesetzesartikel, die heute nicht mehr gültig sind. Formelle und materielle Anpassungen sind erforderlich, um im Rahmen von Baugesuchen die im Reglement geforderten Kostenausgleiche und Gemeindebeiträge rechtssicher zu vollziehen.

Im rechtsgültigen Reglement ist der Geltungsbereich nicht vollständig aufgeführt und nur auf die Überbauungspläne "Bangarta" vom 7. Juli 1998 und 29. Juni 1999 beschränkt. Aus formellen Gründen müssen auch die ausserhalb des Überbauungsplanes Bangarta liegenden Grundstücke aufgeführt werden. Für diese Gebiete liegen verwaltungsanweisende Planungen vor, die auf die rechtsgültigen Überbauungspläne abgestimmt sind.

Die weiterentwickelte Erschliessungsstrasse erfordert eine Änderung des Reglements mit angepasstem Kostenverteiler. Gemäss Reglement besteht zwischen Grundeigentümern, über deren Liegenschaften die Erschliessungsstrasse (ober- und unterirdische Anlage) führt und Grundeigentümern, denen die auf Liegenschaften Dritter erstellte Erschliessungsstrasse als Zufahrt dient, das Recht und die Pflicht zur angemessenen Vorteilsausgleichung nach Massgabe des erwähnten Reglements. Gemäss Art. 10 kann gegen den zu beschliessenden Kostenverteiler während der Auflagefrist von 14 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden.

Aus dem neuen Dokument "Kostenausgleich, Strassen- und Installationsbeiträge betreffend die unter- und oberirdische Erschliessungsstrasse Bangarta im Geltungsbereich der Überbauungspläne Bangarta vom 7. Juli 1998, 29. Juni 1999 und 26. März 2019 sowie der angrenzenden Vaduzer Grundstücke Nrn. 552, 560, 563, 564, 565, 572, 573, 988, 989, 990, 1835 und 1836", Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz, vom 11. Juni 2019 gehen insgesamt nachfolgende Gemeindebeitragserhöhungen hervor:

| Dokumente | 14. Mai 2002 | 11. Juni 2019 |
|---|---|---|
| Kostenbeiträge an Strassenflächen | CHF 110'000.00 | CHF 175'000.00 |
| Kostenbeiträge an Installationskosten Beleuchtung | CHF 56'000.00 | CHF 80'000.00 |

Nachzahlungen aufgrund der gegenständlichen Strassenflächenänderungen zu Gunsten oder zu Lasten der Grundeigentümer für bereits erstellte und abgerechneten Liegenschaften sind nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf angekündigte Bauprojekte im Planungsgebiet werden unter Anwendung von Art. 6 des Reglements und des Kostenverteilers vom 11. Juni 2019 für das Jahr 2020/2021 voraussichtlich folgende Kostenausgleiche und Kostenbeiträge mit Gesamtausgaben von CHF 79'508.85 für die Gemeinde zur Zahlung fällig:

| Vad. Grundstück | Kostenausgleich, Beträge Grundeigentümer, zu Gunsten Grundeigentümer (- Gemeindekassa) oder zu Lasten Grundeigentümer (+ Gemeindekassa) | Kostenbeitrag Strasse, Gemeinde an Grundeigentümer | Kostenbeitrag Beleuchtungs-Installationskosten, Gemeinde an Grundeigentümer |
|---|---|---|---|
| Nr. | CHF | CHF | CHF |
| 547 | - 26'002.75 | 28'009.80 | 13'658.95 |
| 548 | + 6'755.05 | 1'915.20 | 0.00 |
| 549 | - 89'521.75 | 11'491.20 | 5'985.15 |
| 552 | + 90'320.90 | 0.00 | 0.00 |
| Total | 18'448.55 | 41'416.20 | 19'644.10 |

Diesem Antrag liegen bei:

- **Beilage 1:**
  **"Reglement** über den Kostenausgleich bei Erstellung der ober- und unterirdischen Erschliessungsstrasse im Geltungsbereich des Überbauungsplanes Bangarta" vom 6. März 1985 **(Aufhebung)**
- **Beilage 2:**
  **Reglement** über den Kostenausgleich, Überarbeitung 2019 / **Gegenüberstellung** der Änderungen und Ergänzungen, Bauverwaltung Abt. Hochbau **vom 11.6.2019**
- **Beilage 3:**
  **"Reglement** über den Kostenausgleich bei Erstellung der ober- und unterirdischen Erschliessungsstrasse im Geltungsbereich der Überbauungspläne Bangarta vom 7. Juli 1998, 29. Juni 1999 und 26. März 2019 sowie der angrenzenden Vaduzer Grundstücke Nrn. 552, 560, 563, 564, 565, 572, 573, 988, 989, 990, 1835 und 1836" **vom 11. Juni 2019**
- **Beilage 4:**
  **"Kostenausgleich, Strassen- und Installationsbeiträge** betreffend die unter- und oberirdische Erschliessungsstrasse im Teilgebiet Bangarta, Grund. Vad. Parz. Nrn. 545, 546, 547, 548, 549, 550, 552, 555, 560, 563, 564, 565, 572, 573, 575, 987, 988, 989, 990, 1282, 1645, 1835, 1836, 2164, 2165" vom 14. Mai 2002 **(Aufhebung)**
- **Beilage 5:**
  **"Kostenausgleich, Strassen- und Installationsbeiträge** unter Anwendung des Reglements über den Kostenausgleich bei Erstellung der ober- und unterirdischen Erschliessungsstrasse im Geltungsbereich der Überbauungspläne Bangarta vom 7. Juli 1998, 29. Juni 1999 und 26. März 2019 sowie der angrenzenden Vaduzer Grundstücke Nrn. 552, 560, 563, 564, 565, 572, 573, 988, 989, 990, 1835 und 1836", Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz **vom 11. Juni 2019**

Die Bau- und Planungskommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 13. August 2019 den nachfolgenden Antrag.

Antrag:

1. Der Gemeinderat hebt das "Reglement über den Kostenausgleich bei Erstellung der ober- und unterirdischen Erschliessungsstrasse im Geltungsbereich des Überbauungsplanes Bangarta" vom 6. März 1985 auf.

2. Der Gemeinderat genehmigt das "Reglement über den Kostenausgleich bei Erstellung der ober- und unterirdischen Erschliessungsstrasse im Geltungsbereich der Überbauungspläne Bangarta vom 7. Juli 1998, 29. Juni 1999 und 26. März 2019 sowie der angrenzenden Vaduzer Grundstücke Nrn. 552, 560, 563, 564, 565, 572, 573, 988, 989, 990, 1835 und 1836".
3. Der Gemeinderat hebt den in plan- und tabellenform dargestellten "Kostenausgleich, Strassen- und Installationsbeiträge betreffend die unter- und oberirdische Erschliessungsstrasse im Teilgebiet Bangarta, Grund. Vad. Parz. Nrn. 545, 546, 547, 548, 549, 550, 552, 555, 560, 563, 564, 565, 572, 573, 575, 987, 988, 989, 990, 1282, 1645, 1835, 1836, 2164, 2165" vom 14. Mai 2002 auf.
4. Der Gemeinderat genehmigt den in plan- und tabellenform dargestellten "Kostenausgleich, Strassen- und Installationsbeiträge Erschliessungsstrasse im Geltungsbereich der Überbauungspläne vom 7. Juli 1998, 29. Juni 1999 und 26. März 2019 sowie der angrenzenden Vaduzer Grundstücke Nrn. 552, 560, 563, 564, 565, 572, 573, 988, 989, 990, 1835 und 1836, Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz, vom 11. Juni 2019.

Beschluss:
Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 21. August 2019